

Beschlüsse der Zentralkirchenpflege vom 19. September 2018

1. Protokolle der Sitzung vom 20. Juni 2018 und 27. Juni 2018
Genehmigung
2. Informationen aus dem Vorstandsvorstand
3. Umsetzung Reform 2014-2018. Rekursverfahren betr. Auflösung des Verbands der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden. Weiteres Vorgehen. Delegation der Kompetenz zum Abschluss einer Einigungsvereinbarung mit den Kirchgemeinden Hirzenbach und Witikon im hängigen Rekursverfahren. Weitere vorbehaltene Beschlüsse. Verkürzung der Rekursfrist auf 5 Tage.
Genehmigung

Das Protokoll ist unter www.kirche-zh.ch abrufbar und liegt während der Bürozeiten im Sekretariat der Geschäftsstelle, Stauffacherstrasse 10, 8004 Zürich, zur Einsicht auf.

Gegen diese Beschlüsse kann bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Doris Kradolfer, Boglerenstrasse 2a, 8700 Küsnacht

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG).

Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Verband der stadtzürcherischen
evangelisch-reformierten Kirchgemeinden